

ANFORDERUNGEN DER SCHULPSYCHOLOGIE ZUR DURCHFÜHRUNG PROFESSIONELLER BERATUNG

Jonas Röthlein

Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen e.V. (LBSP)



Im Folgenden wird die Frage nach der Professionalität von Beratung im bayerischen Schulsystem unter vier wesentlichen Aussagen mit Forderungscharakter betrachtet.

Die Ausführungen bilden als Hintergrund auch das gemeinsame Positionspapier der drei Fachverbände in der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung (ASB) vom November 2012 ab.

JEDES BERATUNGSSYSTEM IST ZEITLICH, PERSONELL UND LOGISTISCH AUSREICHEND AUFGESTELLT

Positiv zu erwähnen ist der stetige, wenngleich langsame Ausbau der schulpsychologischen Versorgung, vor allem in der Realschule und in den Beruflichen Schulen. Im Bundesvergleich steht Bayern mit 246 Vollzeitstellen Schulpsychologie inzwischen an zweiter Stelle bzgl. des Ausbaus der Schulpsychologie. Auch die Forderung des LBSP: „An jeder Schule eine

Schulpsychologin / einen Schulpsychologen“ setzt sich vor allem im Gymnasium weiter durch. Aber dennoch verbirgt sich hinter dieser Versorgungszahl ein Pferdefuß: die viel zu geringe Stundenvolumina für schulpsychologische Tätigkeit für die einzelnen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, zwischen 4 und 8 Stunden Anrechnung für die schulpsychologische Tätigkeit, als Basisversorgung.

Diese Kontingentierung der Tätigkeitsstunden für Schulpsychologen stammt aus dem letzten Jahrhundert. Sie spiegelt den Stand der 80er-Jahre, als die Schulpsychologie in Bayern installiert wurde. Schon in den Anfängen der Schulpsychologie in Bayern wurde ein hälftiger Ausbau der schulpsychologischen Tätigkeitsstunden ins Auge gefasst, die aktuelle Kontingentierung im Jahre 2014 war als Einstieg gedacht.

Das einzige schulaffine Unterstützungssystem, welches bislang die Kriterien eines flächendeckenden und personell und zeitlich ausreichend aufgestellten Unterstützungssystems erfüllt, stellen die Jugendsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiter an Schulen dar. Über die Mittel der Kommunen und des Sozialministeriums oder über den Topf Aushilfsmittel des Kultusministeriums sind teilweise zwei Jugendarbeiter bzw. Schulsozialarbeiter an einer Schule eingesetzt, mit steigender Tendenz zur weiteren Personalaufstockung.

Für den Bereich der Jugendsozialarbeit im Rahmen des Art. 13 Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG) sind zum 1. Mai 2014 an 886 Mittel-, Förder-, Berufs-, Grund- und Realschulen in Bayern sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 642 Stellen im Einsatz. Das Ausbauziel für Jugendsozialarbeit an Schulen ist für die kommenden Jahre mit 1.000 Stellen an-

visiert. Damit würde das Verhältnis von Schulpsychologie zu Jugendsozialarbeit mit 1:4 abgebildet werden. Diese ungleiche Verteilung verfestigt bei dem bestehenden hohen Handlungsbedarf die bereits begonnene Verlagerung von genuinen schulpsychologischen Tätigkeitsfeldern in den Bereich eines externen, nicht-staatlichen Unterstützungssystems, die Sozialpädagogik, und bedingt eine schleichende Dequalifizierung der Schulpsychologie, also des internen staatlichen Unterstützungssystems.

Für eine ausreichende Professionalisierung der Schulpsychologie und die Erfüllung wichtiger staatlicher Aufgaben im bayerischen Schulsystem ist eine mindestens hälftige Ausstattung mit schulpsychologischem Deputat für alle Schulpsychologen nötig.

IN DER PROFESSIONELLEN BERATUNG IST JEDES BERATUNGSSYSTEM, JEDE BERUFG-RUPPE VORRANGIG IN SEINEM BZW. IHREM GENUINEN TÄTIGKEITSBEREICH VERANKERT

Für die Beratung in der Schule heißt das: Die Tätigkeitsfelder müssen begrifflich weiter geschärft werden, zum einen innerhalb des schulischen Beratungsdienstes, zum anderen müssen klare Tätigkeitsfelder definiert werden für Beratungslehrer, Schulpsychologen, Sozialpädagogen und sonstiges pädagogisches Personal.

Der LBSP erachtet es als notwendig, zunächst die Propria der Beratungsdienste zu klären: Sozialpädagogen, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen können nicht dasselbe mit der gleichen Qualität tun, auch wenn sie mit den gleichen Personengruppen arbeiten. Wenn dem so wäre, wären theoretisch zwei Systeme überflüssig.

Es gilt, genuine Aufgaben und Aufgaben, in denen eine enge Kooperation nicht nur möglich, sondern auch fruchtbar und zielführend ist, zu festigen und zu entwickeln. Wie auch immer die Kooperation ausfällt, sie erfolgt auf der Basis eines eigenen Standbeines. Diese Kooperation zwischen Beratungslehrkräften und Schulpsychologen ist in vielen Segmenten ziel-

führend entwickelt. Zu nennen ist hier z. B. die Behandlung der Lese- und Rechtschreibschwäche an Schulen. Die Testungen bzw. Untersuchungen dazu erfolgen in gegenseitiger Absprache, die Feststellung der Schwäche wird vom zuständigen Schulpsychologen getroffen.

Es sei hier das Beispiel Mobbing unter Schülern aufgeführt. Mobbing-Prävention und -Intervention ist auf verschiedenen Schultern verteilt. Es gibt sicherlich eine gemeinsame Schnittmenge an Qualifikationen und Kompetenzen zwischen Sozialpädagogen, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen. Zu fragen wäre: Machen alle drei Berufsgruppen ausschließlich dasselbe oder gibt es einen pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Zugang? Ich denke ja, es lohnt sich für die Verbände, vorzudenken und Vorgaben zu entwickeln.

Kritisch in diesem Zusammenhang sind Formulierungen zu sehen, die im Prozess der wechselseitigen Abstimmungen verwendet werden wie etwa: „kooperiert mit“, „unterstützt“, „im Zusammenwirken“. Dies sind weiche Formulierungen, die einerseits Handlungsspielräume eröffnen, andererseits die Personen oft überfordern, die vor Ort zu kooperieren haben. Es geht um die Füllung der – sprachlich ausgedrückt – Tilgungen: „Wer macht was mit wem zu welchen Ziel?“, das ist in der Praxis nicht klar genug. Ein gewisses Maß an Vorgaben ist nötig, sonst entsteht hohe Diversität.

Ein Beispiel: „Beratung von Lehrkräften“ ist verzeichnet sowohl in der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur Schulberatung (2001) als auch in den Verlautbarungen des Sozialministeriums bzw. der freien Träger der Jugendhilfe. Nun tun sich viele Fragen auf: In welcher Hinsicht werden die Lehrkräfte von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beraten? Wer ist das Bezugsklientel der JaS: Jeder Schüler? Jeder schwierige Schüler? Jeder Schüler, der einen potenziellen oder tatsächlichen Jugendhilfebedarf hat? Umfasst Beratung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte auch Coaching von Schulleitungen? Wenn ja, wie die Praxis zeigt, finanzieren das Sozialministerium, die Kommunen das Coaching des schulischen Führungspersonals mit eigenem Personal, dessen Aufgabenbereich so nicht gedacht war. Ist das so gewollt?

Hier sind kultusministerielle Eckpfeiler notwendig. Ein aktuell positives Beispiel sei hier erwähnt: In der KMBek zur Krisenintervention an Schulen werden Zuständigkeiten, Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten der staatlichen Krisenintervention im Bezug zu nichtstaatlichen Unterstützungsangeboten klar beschrieben und ebenso klar geregelt. Für die Krisenintervention wird von staatlicher Seite das Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologen und Schulpsychologinnen (KIBBS) als staatliches, psychologisches Team vorgehalten und ist von den Schulen nach Möglichkeit bevorzugt anzusprechen (KMBek Krisenintervention an Schulen vom Juli 2013).

Die Administration wird aufgefordert, die *Propria* der einzelnen Unterstützungsgruppen in den Schulen mehr zur Geltung zu bringen und damit die Synergieeffekte zu verstärken.

PROFESSIONELLE BERATUNG STÜTZT SICH AUF ERGEBNISSE DER WISSENSCHAFT

In der KMBek zur Schulberatung in Bayern (2001) werden unter Punkt 3 die Position und die Aufgaben der Schulpsychologie wie folgt festgelegt:

Schulpsychologen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie.

Was bedeutet die Unterstützung der Schulen mit wissenschaftlichen Methoden? Zuerst einmal, dass das Denken des Beraters / der Beraterin selbst sich an den Ergebnissen der Wissenschaft orientiert, das heißt, an Reflexionsstufen der Theorie und Metatheorie.

Nicht selten wird in Beratungsprozessen oder im Zusammenhang mit diesen auf die Ebene der Alltagstheorien rekurriert. Die Begründung für oder gegen einen Sachverhalt wird dann sprachlich mit „Ich glaube, glaube nicht“ untermauert. Alle Beratungsfachkräfte sind jedoch grundsätzlich angehalten, ihre Argumentation auf wissenschaftlicher Basis zu führen.

Beratungslehrkräften und Schulpsychologen brauchen vermehrt Fort- und Weiterqualifizierungsanreize im Laufe ihrer beruflichen Karriere, die auf eine Festigung der wissenschaftsorientierten Grundlage der schulischen Beratungstätigkeit abzielen.

PROFESSIONELLE BERATUNG BEDEUTET, DAS INHALTLICHE ANGEBOT, DEN BERATUNGSSERVICE IM KERNGESCHÄFT UND IN DEN NEUEN BERUFSFELDERN WEITERZUENTWICKELN

Was in den Anfängen der Schulberatung galt, besitzt auch heute noch Valenz: Eines der Kerngeschäfte ist auch heute noch das älteste Element der Schulberatung, die Einzelfallberatung.

Neue Felder der Einzelfallberatung und herausfordernde Aktualisierungen der Schulberatung insgesamt sind die Individuelle Lernförderung und die Inklusion. Es geht um Dyskalkulie, Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Motivation, Selbstwirksamkeit. Beratungsfachkräfte und Schulpsychologen müssen sich künftig mehr in die tätige Lernförderung und in die Lerntrainings bewegen. Es ist fraglich, ob beispielsweise das Marburger Konzentrationstraining ausschließlich von medizinischem Hilfspersonal in den psychotherapeutischen Praxen durchgeführt werden soll mit wenig Transfereffekt in die Schulen oder ob es nicht sinnvoll ist, im Zuge der individuellen Förderung derartige Trainings auch innerhalb der Schule vom schulinternen Fachpersonal durchführen zu lassen. Die psychologische Diagnostik steht bislang zu sehr im Fokus, die Förderung hat der schulische Beratungsdienst weitgehend aus den Händen gegeben.

Weitere neue Entwicklungsfelder sind das Coaching und das Konfliktcoaching. Auch hier stellt sich die Frage, welches genuine Feld das Coaching darstellt: Coaching ist nicht die alleinige Domäne der Psychologie, aber für ein psychologisches Coaching braucht man, um effektiv zu arbeiten und wenn es um psychologische Fragesellungen geht, die Qualifikation eines Berufspsychologen.

Als Beispiel hierzu kann die gutachtliche psychologische Tätigkeit im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) bzw. die Einschätzung der vorhandenen psychischen Ressourcen von Lehr- und Führungskräften bei vorübergehender Pensionierung oder Frühpensionierung angeführt werden.

Schnittstellenqualifikationen des internen Beratungspersonals in Schulen können sinnvoll sein, wenn es um die Bereiche Personal- und Teamentwicklung, Führung und Management geht. Für fundierte Einschätzungen und qualifizierte Beratung in sensiblen Bereichen der Schule braucht es neben Erfahrung letztlich viel angewandte Psychologie.

Beratungsfachkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen müssen ihre Präsenz in der Schulöffentlichkeit erhöhen sowie ihre Angebote für Lehrkräfte, Schüler- und Elternschaft stärker präsentieren.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologkräfte bilden die zwei Säulen der Schulberatung in Bayern, die pädagogische und die psychologische. Der Architrav (die Horizontalbalken, die die beiden Säulen verbinden) symbolisiert die Schnittmengen: die pädagogische-psychologische Beratung und die Systemberatung.

Diese Schnittmengen müssen kalibriert werden, nach den Vorgaben der jeweiligen örtlichen Situation an der Schule. Ein gelungenes Beispiel stellt die Kooperation im Bereich der Feststellung von Lese- und Rechtschreibschwäche bzw. Rechenschwäche dar. Ähnliche Kalibrierungen sind auch im Bereich Krisenintervention denkbar.

Psychologische Beratung heißt daher immer auch: Kalibrierung zwischen Beratungsauftrag, Berater und Beratungsergebnis.

Psychologische Fragestellungen verlangen eine psychologische Antwort. Liegen hingegen unspezifische Fragestellungen vor, ist die psychologische Antwort eine Antwortmöglichkeit. Hierzu einige Beispiele:

- Schulentwicklung (Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung) ist per se keine psychologische Fragestellung. Aber es gibt psychologische Antworten, neben vielen.
- Mobbing: eine zunächst pädagogische Fragestellung, welche pädagogische Maßnahmen erfordert, es geht v. a. um die pädagogische Steuerung von Gruppenprozessen. Hartnäckiges Täterverhalten oder Traumata von Mobbingopfern hingegen sind psychologische Fragestellungen und verlangen psychologische Antworten.
- LRS und Legasthenie – Vorscreening: eine psychologische Fragestellung mit psychologischer Antwort.
- Hilfen bei den Übergängen: pädagogische wie psychologische Fragestellungen, pädagogische wie psychologische Spezialisten verweisen aufeinander und greifen wie ein „Uhrwerk“ ineinander.